

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**

hier: Antrag des Amtes 49 vom 17.01.2013 zur Besetzung der

Stelle 0378 / Funktion Sachbearbeiter(in) Kita - Ermäßigung, Vergabe Kita - Plätze

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die derzeitige Stelleninhaberin wechselt zum 01.06.2013 in die Freiphase der Altersteilzeit. Aus organisatorischer Sicht wird auf Grund des im Sachgebiet 49.2.1 vorhandenen Bearbeitungsrückstandes, prognostizierten Fallzahlenanstieges und Aufgabenzuwachses entgegen den Festlegungen des Sollstellenplanes die Wiederbesetzung befürwortet. Die Stelle ist intern zu besetzen.



Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

**Entscheidung der Oberbürgermeisterin**Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.Schwerin, 15.4.13
  
 .....  
 Angelika Gramkow
**Entscheidung des Hauptausschusses**Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, \_\_\_\_\_

 .....  
 Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
49.2.1	0378 / Sachbearbeiter(in) Kita - Ermäßigung, Vergabe Kita - Plätze

#### Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die derzeitige Stelleninhaberin wechselt zum 01.06.2013 in die Freiphase der Altersteilzeit.

Im Sachgebiet 49.2.1 sind 4 Planstellen mit den Aufgaben Kindertagesstätten(Kita) – Ermäßigung und Vergabe Kita – Plätze betraut. Es erfolgt die konkrete Prüfung des Bedarfes der Personensorgeberechtigten auf einen Kita - Platz auf der Grundlage des Kinderförderungsgesetz (KiföG) und der städtischen Satzung sowie die Prüfung der Übernahme der Elternbeiträge.

Die Anspruchsprüfungen sind 2012 im Vergleich zu 2011 um 300 auf insgesamt 5.800 gestiegen. Im gleichen Zeitraum sind die Ermäßigungsprüfungen um 360 auf 2.200 zurückgegangen. Im Rahmen der Fortschreibung der Kita - Bedarfsplanung wird mit einer weiteren Steigerung der Fallzahlen gerechnet. Prognostiziert werden ein Anstieg im Bereich des Hortes und eine Zunahme ab 01.08.2013 wegen des dann wirksam werdenden Rechtsanspruchs auf Krippenplätze ab dem 1. Lebensjahr.

Zusätzlich hat sich das Aufgabenfeld aller 4 Planstellen in der Kita - Förderung zum 01.01.2013 erweitert:

Die Entgelte in der Kindertagesförderung werden finanziert durch einen Anteil an Landesmitteln (aus einer Pauschalförderung durch die Stadtvertretung pro Platz festgelegt), einem Anteil des örtlichen Trägers in Höhe von 28,8 % des Landesanteiles und jeweils 50 % des verbleibenden Restbetrages durch die Eltern und die Landeshauptstadt als Wohnsitzgemeinde.

Die Auszahlung dieser „Regelleistungen“ auf Grund von Belegungszusammenstellungen der Träger wurde bis zum Jahresende 2012 durch die Mitarbeiterin in der Kindertagespflege ( Stelle 2062 ) wahrgenommen. Das Kita - Programm „KEV“ erlaubt es, diese Zahlungen gleichzeitig mit übernommenen Elternbeiträgen zusammenzufassen. Dadurch werden alle Leistungen für jede einzelne Einrichtung durch die jeweils zuständige Mitarbeiterin oder den jeweils zuständigen Mitarbeiter ausgereicht und die Rechnungen der Träger anhand der im Programm hinterlegten Daten monatlich auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Ursprünglich wurde im Wege des Projektes „Personalanpassung“ im Jahr 2010 festgestellt, dass „die Einführung und Nutzung des KEV - Programms zu einer deutlichen Arbeitsentlastung im Kita - Bereich führen wird und eine Reduzierung von 4 auf 3 Stellen für die Aufgaben Platzvergabe und Entgeltermäßigungen ermöglicht“. Im Sollstellenplan wurde folgend für die

Planstelle 0378 die Altersteilzeitfreistellungsphase ohne Nachbesetzung einschließlich kw – Vermerk zum Ende der Freistellungsphase festgelegt. Die Stelleneinsparungsprognose war zu diesem Zeitpunkt hypothetisch, da das KEV – Programm noch nicht in Gebrauch war und folglich keine abschließende Aussage zur Effizienzsteigerung möglich war.

Trotz Nutzung des KEV – Programms beläuft sich der Bearbeitungsrückstand derzeit auf etwa 3 Monate. Durch den Wegfall einer Planstelle, der zusätzlichen Aufgabenwahrnehmung und dem prognostizierten Anstieg der Fallzahlen besteht die Gefahr, dass sich der schon vorhandene Abarbeitungsrückstand sprunghaft erhöht.

Deshalb ist aus organisatorischer Sicht abweichend von den Festlegungen des Sollstellenplans von einer Nichtnachbesetzung abzusehen. Die interne Wiederbesetzung wird befürwortet.